

STADT**RHEINBACH**

Der Bürgermeister

Fachbereich V
Stadtentwicklung · Infrastruktur · BauenHausadresse: Stadtverwaltung · Schweigelstr. 23 · 53359 Rheinbach
Postfachadresse: Stadtverwaltung · Postfach 1128 · 53348 Rheinbach**Bundesnetzagentur**

Referat 801

Postfach 8001

53105 Bonn

- per Email: vorhaben2@bnetza.de -

15.04.2020

Sprechstunden:	Mo.–Di.	8 ⁰⁰ -12 ⁰⁰ Uhr
	Mi.	geschlossen
	Do.	8 ⁰⁰ -12 ⁰⁰ Uhr
	und Fr.	14 ⁰⁰ -15 ³⁰ Uhr 8 ⁰⁰ , 11 ³⁰ Uhr
und nach Vereinbarung		
Bürgerinfothek	Mo.-Mi.	8 ⁰⁰ -12 ⁰⁰ Uhr
	und	14 ⁰⁰ -17 ⁰⁰ Uhr
	Do.	8 ⁰⁰ -12 ⁰⁰ Uhr
	und Fr.	14 ⁰⁰ -18 ⁰⁰ Uhr 8 ⁰⁰ -12 ⁰⁰ Uhr

Ihr Schreiben vom / Zeichen	Mein Zeichen	Sachbearbeiter/in	Zimmer-Nr.	Durchwahl	E-Mail
		Margit Thünker-Jansen	201	917-220	margit.thuenker-jansen@stadt-rheinbach.de

Höchstspannungsleitung Osterath-Philippsburg (Vorhaben Nr. 2 BBPIG), Abschnitt E (Rommerskirchen-Weißenthurm)

Hier: Bundesfachplanung Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 NABEG

Vorhaben 2, Abschnitt E

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ziel der Bundesfachplanung ist die Festlegung eines raum- und umweltverträglichen Trassenkorridors für die im Zuge des erforderlichen Netzausbaus Errichtung einer 380-kV-Höchstspannungsleitung.

Das Gebiet der Stadt Rheinbach wird im Abschnitt E tangiert, die Segmente 05-016 (mit sehr geringem Flächenanteil), 05-017, 05-018 und 05-020 des Vorschlagskorridors liegen innerhalb des Stadtgebietes. Hier liegt der Vorschlagskorridor auf der bestehenden Leitungstrasse, die in 2 Teilabschnitten in einer Länge von ca. 500 m und in einer Länge von ca. 1420 m das Stadtgebiet in Nord-Südrichtung quert. Die Trassenachse verläuft ca. 900 m östlich der Ortslage Flerzheim.

Dem Umweltbericht der Vorhabenträgerin, der Amprion GmbH, ist zu entnehmen, dass das Konfliktrisiko im Bereich des Rheinbach Stadtgebietes für die Schutzgüter Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden; Wasser; Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter innerhalb Trassenachse vorwiegend gering ist. Im Trassenkorridor liegen jedoch Flächen mit einem hohen bis sehr hohen Konfliktrisiko für Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Flächen innerhalb von Landschafts- und Naturschutzgebieten sowie um Vogelschutz- und FFH- / Natura 2000-Gebiete. Befreiungen gemäß § 67 BNatSchG i.V.m. § 75 LNatSchG NRW erscheinen aber möglich, da für das Vorhaben aufgrund der gesetzlich festgestellten Notwendigkeit sowie des vordringlichen Bedarfs der Freileitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht.

Trotz des hohen Konfliktrisikos für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Landschaft handelt es sich bei einer Realisierung innerhalb des Vorschlagskorridors aufgrund der geringeren Strecke aus Sicht der Stadt Rheinbach um die verträglichste Lösung, zumal gemäß den Ausführungen des Hauptdokumentes von November 2019 der Abschnitt zwischen Meckenheim und Sechtem in der Leitungskategorie 2 – Nutzung von Bestandsleitungen, hier: lediglich Austausch von Isolatoren, durchgeführt werden soll. Somit ist davon auszugehen, dass die vorhandene Trassenachse in diesen Bereichen nicht geändert wird.

Fernsprechanchluss:
02226 / 917 - 0 (Zentrale)
Telefax-Nr.: 917 - 215Konten der Stadtkasse Rheinbach:
Kreissparkasse Köln
Raiffeisenbank VoreifelIBAN: DE49 3705 0299 0045 8037 07 BIC: COKSDE33XXX
IBAN: DE47 3706 9627 0010 8050 15 BIC: GENODED1RBC

Neben der vorgeschlagenen Trasse, die die Vorzugstrasse darstellt, wurden 2 Alternativen in die Betrachtung einbezogen. Der als Alternative 2 bezeichnete Parallelneubau entlang der 110-kV-Leitung Rheinbach –Euskirchen (TK-M-04-01) quert auf einer Länge von ca. 6500 m in Ost-West-Richtung nördlich der Kernstadt das Stadtgebiet Rheinbachs. Da die Alternative 2 das wesentliche Planungsziel der Vorhabenträgerin „Nutzung bestehender Trassenräume“ verfehlt, wurde sie in Prüfstufe 1 abgeschichtet und es handelt sich nicht um eine ernsthaft in Betracht kommende Alternative.

Die Alternative 2 – Parallelneubau - würde die Belange der Stadt Rheinbach in vielerlei Hinsicht berühren: die Trasse liegt in ca. 100 m Entfernung zur Ortslage Niederdress, sie quert den nördlichen Teil des bestehenden Gewerbegebietes in Oberdress, liegt ca. 70 m nördlich des bestehenden Gewerbe- und Industriegebietes „Nord I“ in Rheinbach, verläuft in 220 m Entfernung zur Ortslage Ramershoven und quert die gemeinsame Windkraftkonzentrationszone der Städte Rheinbach und Meckenheim, für die jeweils rechtskräftige Bebauungspläne mit der Festsetzung von Sondergebieten für Windenergieanlagen von November 2015 bestehen. Dem Rhein-Sieg-Kreis liegt für mit Datum 18.09.2019 ein Antrag nach §§ 4 u. 19 BImSchG auf Genehmigung von 3 Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils 150 m im Geltungsbereich der Bebauungspläne vor.

Auch wenn Aussagen zur Umweltverträglichkeit auf der Grundlage des jetzigen Planungsstandes nicht getroffen werden können, ist die Alternative 2 aus Sicht der Stadt Rheinbach abzulehnen.

Ergänzend möchte ich noch auf folgende Punkte hinweisen:

- Karte B 2.6.1 – Kulturgüter u. sonstige Sachgüter / Ist-Zustand:

In der Ortslage Flerzheim befindet sich über dem gekennzeichneten Bodendenkmal das Baudenkmal „Haus Heisterbach“ (siehe Kennzeichnung Anlage 1), darüber hinaus ist der weitere Verlauf der römischen Wasserleitung nicht dargestellt - Bodendenkmal? (siehe Ausschnitt aus der Übersichtskarte zum Atlas der römischen Wasserleitungen nach Köln, Klaus Grewe, Anlage 2)

- Karte B 2.10 – Prognose Null Fall / Planungen im Untersuchungsraum:

Im Untersuchungsraum befinden sich rechtskräftige Bebauungspläne der Stadt Rheinbach, die nicht bzw. nicht korrekt dargestellt sind (siehe Anlage 3 und Anlage 4 – Übersicht rechtskräftige Bebauungspläne Stadt Rheinbach). So handelt es sich bei der dargestellten geplanten Fläche des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 65 Bremeltal-Neuaufstellung (Steuerung von Windkraftanlagen) hier konkret nicht um ein Industrie- und Gewerbegebiet, sondern um landwirtschaftliche Flächen (siehe Anlage 5: Auszug Bebauungsplan Nr. 65 Bremeltal-Neuaufstellung / Windkraft). Der Flächennutzungsplan stellt in diesem Bereich eine Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen dar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

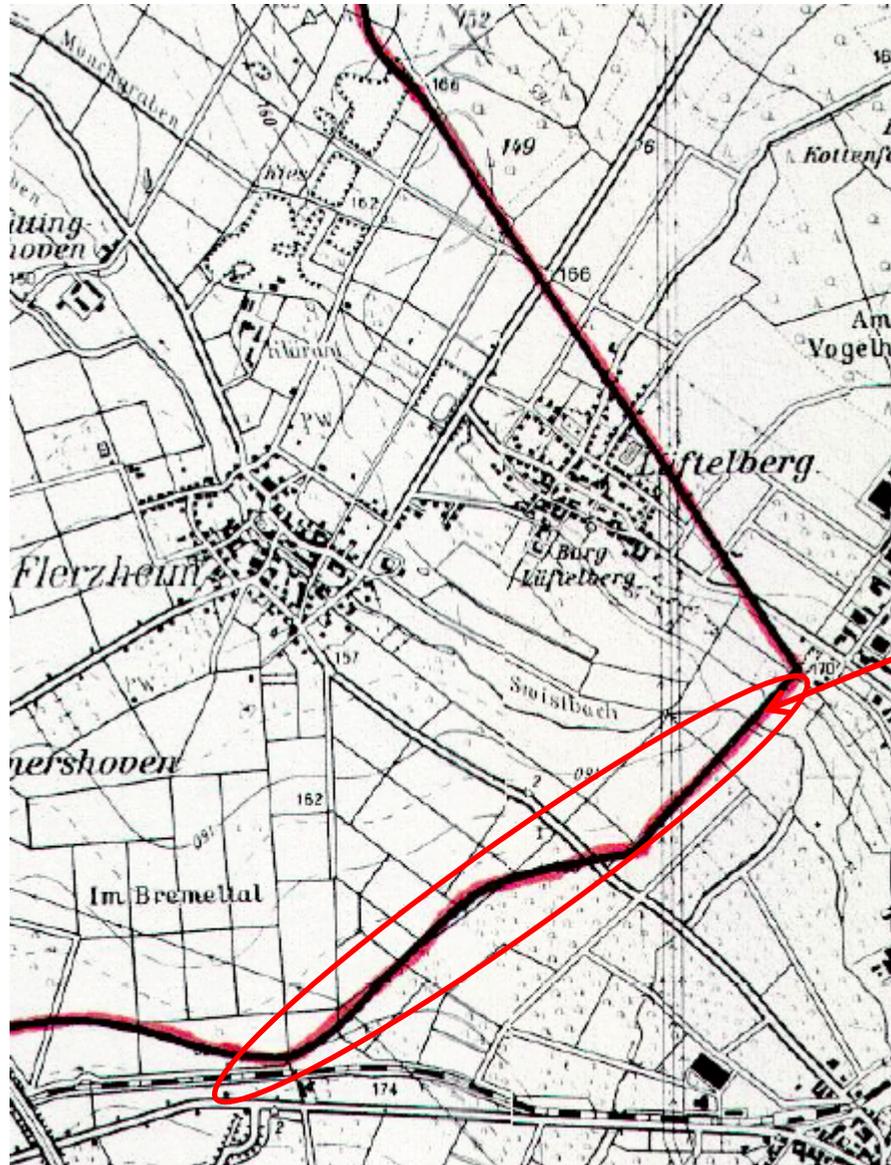


Margit Thünker-Jansen

Fachbereichsleiterin

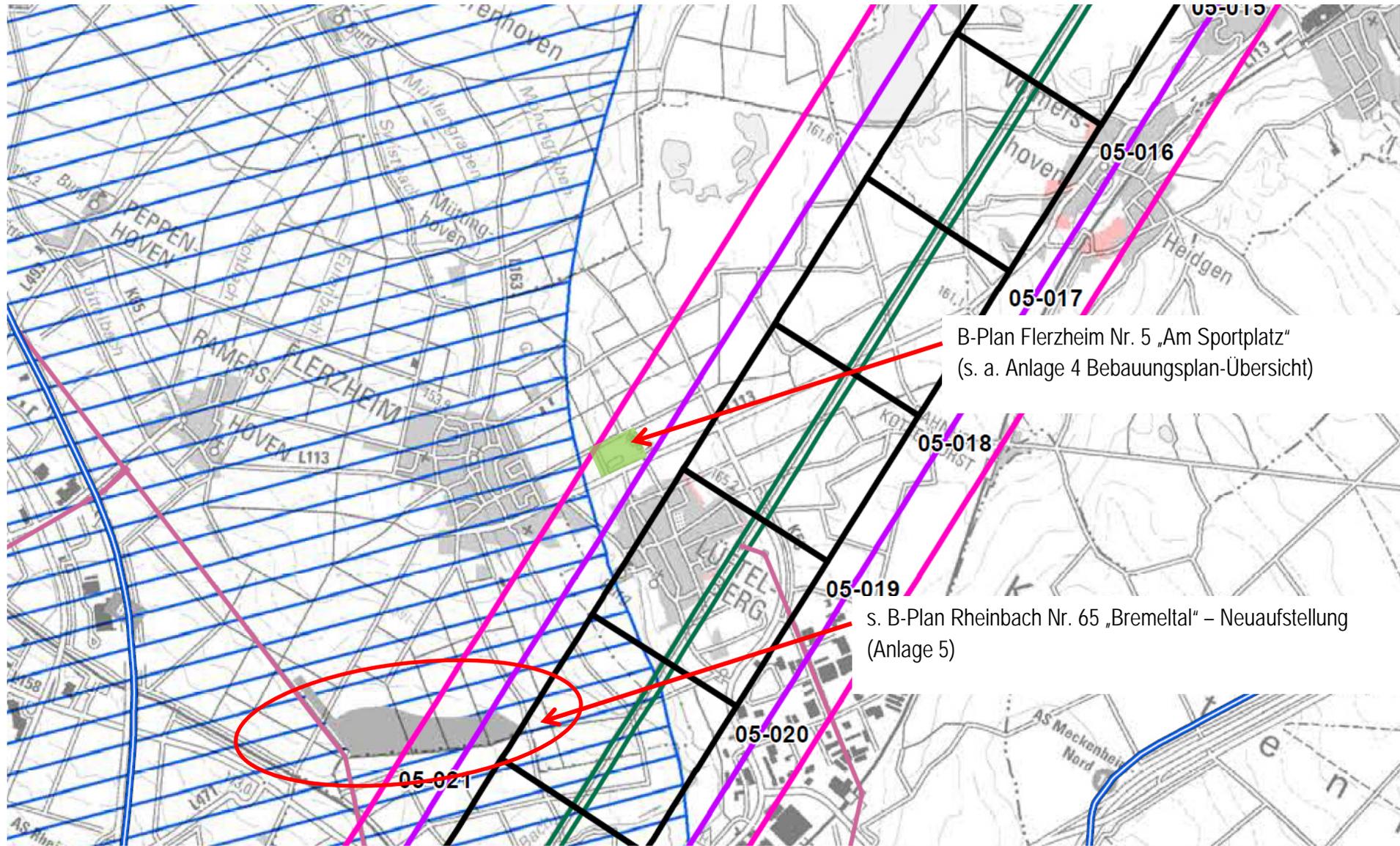
Anlagen

Anlage 2 – Stellungnahme Stadt Rheinbach - Vorhaben 2, Abschnitt E



Verlauf „Römische Wasserleitung“

Ausschnitt aus der Übersichtskarte zum Atlas der römischen Wasserleitungen nach Köln, Klaus Grewe,

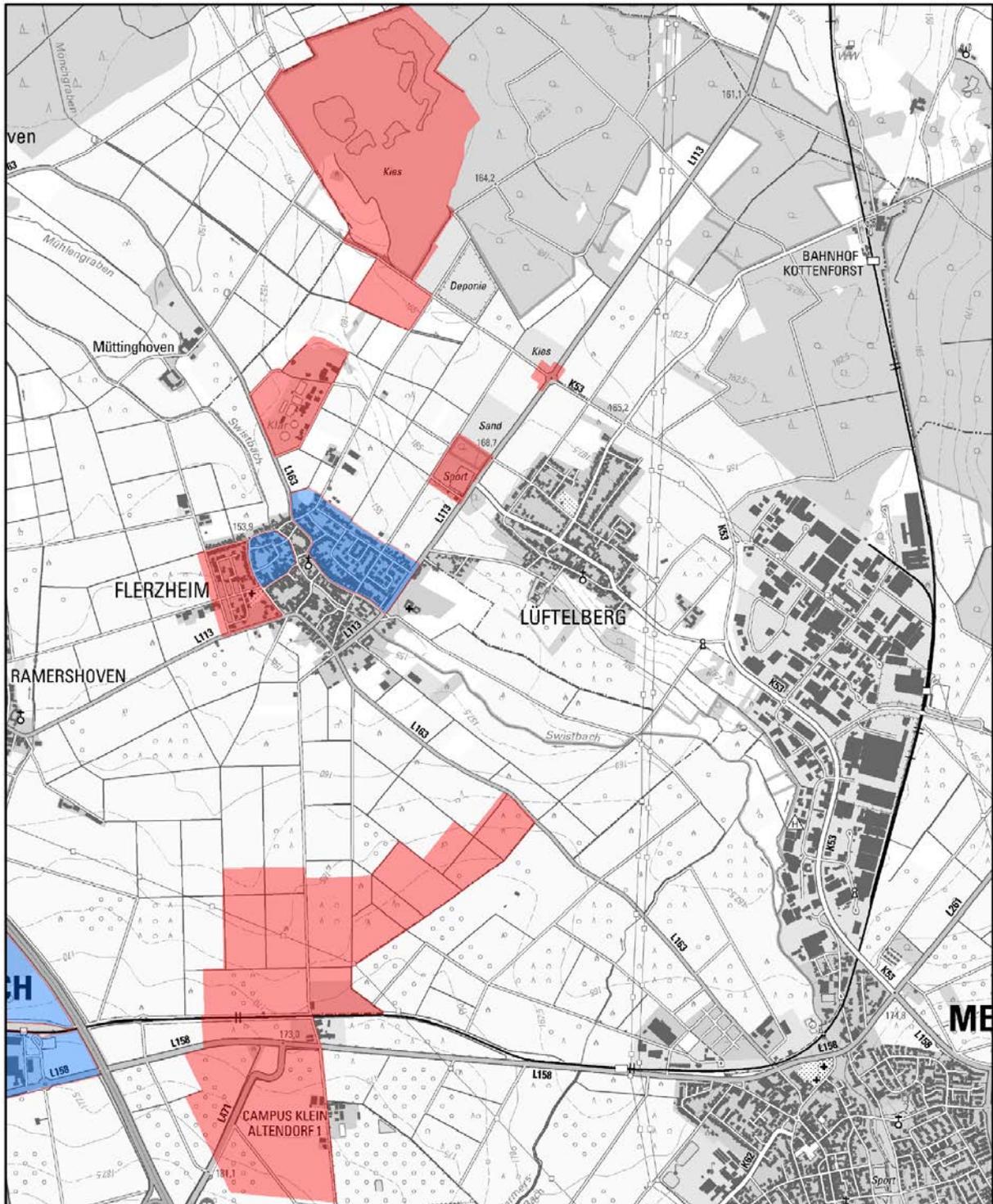


B-Plan Flerzheim Nr. 5 „Am Sportplatz“
(s. a. Anlage 4 Bebauungsplan-Übersicht)

s. B-Plan Rheinbach Nr. 65 „Bremetal“ – Neuaufstellung
(Anlage 5)

Karte B 2.10 – Prognose Null Fall / Planungen im Untersuchungsraum

Anlage 4 – Stellungnahme Stadt Rheinbach - Vorhaben 2, Abschnitt E

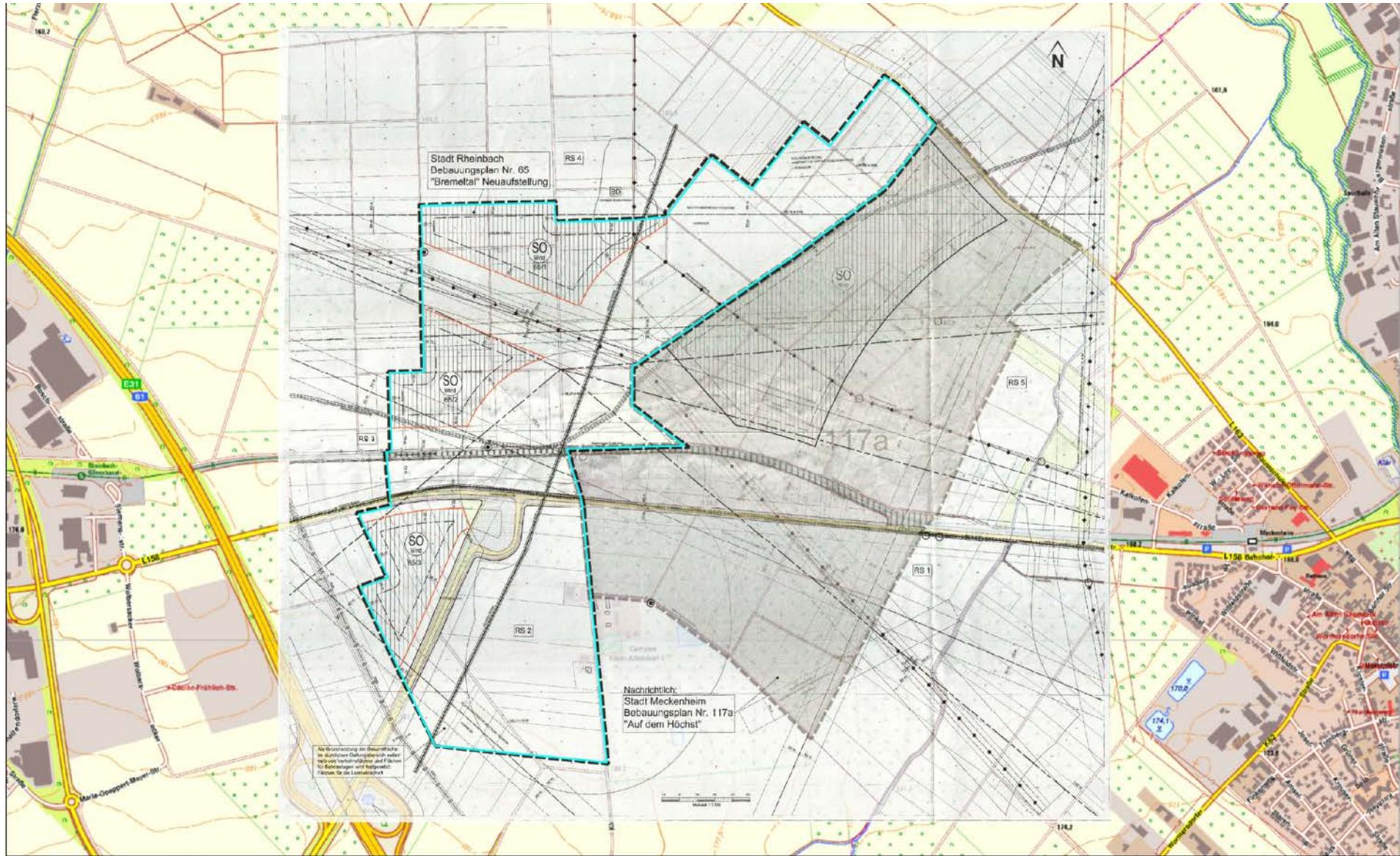


Übersicht Bebauungspläne Stadt Rheinbach

Blau: Geltungsbereich rechtskräftiger Bebauungsplan

Rot: Geltungsbereich rechtskräftige Bebauungsplan-Änderung

Anlage 5 – Stellungnahme Stadt Rheinbach - Vorhaben 2, Abschnitt E



Windkraftkonzentrationszone Rheinbach / Meckenheim: Bebauungsplan Rheinbach Nr. 65 „Bremetal“ – Neuaufstellung (grau dargestellt Meckenheim Nr. 117a „Auf dem Höchst“)